

Interpellation Nr. 45 (April 2026)

26.5139.01

betreffend Ziel der erneuerbaren, unabhängigen Energieversorgung weiterverfolgen, statt über AKW-Luftschlösser diskutieren

Die Berichterstattung zur laufenden Debatte über die sogenannte "Blackout-Initiative" sowie den vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlag deutet darauf hin, dass es zu einer Abkehr vom durch die Bevölkerung beschlossenen Atomausstieg kommen könnte. Das Neubauverbot für Atomkraftwerke soll gekippt werden. Damit würde die Schweiz für die Stromversorgung auf eine Technologie setzen, die weder reif, noch bezahlbar, noch zuverlässig, noch versicherbar ist. Möglicherweise kommt es bereits im Herbst zu einer entsprechenden Volksabstimmung.

Wie Medienberichten¹ zu entnehmen ist, hat sich die Finanzkommission des Nationalrates mit den finanziellen Aspekten von möglichen neuen Atomkraftwerken befasst und einen entsprechenden Mitbericht verfasst. Die für Energiepolitik zuständige Kommission hat diesen aber (offenbar mit einer Stimme Unterschied) abgelehnt. Darin sei dargelegt, dass der Neubau eines neuen Atomreaktors mindestens 13 Milliarden Franken kosten würde und mit einer reinen Bauzeit von mindestens 8 Jahren zu rechnen wäre. Da die Technologie noch weit weg von der Baureife ist, würde solcher Strom also frühestens in mehreren Jahrzehnten zur Verfügung stehen.

Diverse Projekte in Nachbarländern wie Frankreich zeigen jahrelange Verzögerungen² und eine Vervielfachung der Kosten. Dies veranschaulicht die mangelnde Planungssicherheit, wenn auf neue Atomkraftwerke gesetzt werden soll. Dass Atomkraftwerke, auch wenn sie in Betrieb sind, nicht zuverlässig Strom liefern, zeigen zahlreiche Abschaltungen bestehender Anlagen sowohl im In- als auch im Ausland^{3,4}.

Für die Produktion von Atomstrom macht sich die Schweiz zudem abhängig von Rohstoff-Beschaffungen aus politisch instabilen Ländern und unsicheren Lieferketten. Zudem ist sowohl die Lagerung der radioaktiven Abfälle weiterhin ungelöst als auch das Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt schwer abschätzbar.

In Basel-Stadt halten ein Verfassungsartikel⁵ sowie das Atomschutzgesetz⁶ fest, dass sich der Kanton und die Regierung gegen die Produktion von Atomstrom wenden und sich "mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln" dagegen wehren, um die Bevölkerung zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die Einschätzungen der Regierung zu
 - a. der Frage bezüglich einer möglichst grossen Unabhängigkeit in der Stromversorgung: Wie wichtig ist diese angesichts der aktuellen Weltlage und mit welcher Art der Stromproduktion ist sie am besten zu erreichen?
 - b. den Chancen für den Wirtschaftsstandort (Schweiz und Basel): Kann der Werkplatz davon profitieren, wenn die Schweiz auf erneuerbare Energieversorgung setzt?
 - c. den Verzögerungen, die durch die aktuelle Debatte beim Ausbau der Erneuerbaren entstehen: Verzögert sich durch die - eher theoretische - Debatte über neue AKW der aus Sicht des Kantons BS nötige Ausbau der Erneuerbaren Energien in relevanter Art und Weise und welche Risiken ergeben sich daraus?
 - d. den finanziellen Risiken neuer Atomkraftwerke: Hält sie die immensen Investitionen und die entsprechend lange Amortisationsdauer für wirtschaftlich sinnvoll und risikotechnisch verhältnismässig?
 - e. den Auswirkungen für die Bezüger:innen: Wäre Strom aus teuren, neuen Atomkraftwerken marktfähig und für die Abnehmer:innen bezahlbar ohne massive (indirekte) Subventionen?
 - f. der Bedeutung der internationalen Beziehungen innerhalb von Europa mit Blick auf eine zuverlässige, sichere Energieversorgung (im Wissen, dass Europäische Länder mit Offshore-Windstrom genau dann Produktionsüberschüsse haben, wenn der Solarstrom in der Schweiz knapp ist) im Verhältnis zur Abhängigkeit von Uran-Lieferketten für die Atomstromproduktion?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Mitbericht der nationalrätlichen Finanzkommission, über den die Medien berichten, und teilt er die darin enthaltenen Bedenken?
3. Hält der Regierungsrat an der Energiestrategie, die der Kanton Basel-Stadt eingeschlagen hat, fest und verfolgt den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion entschlossen weiter?
4. Setzt sich die Regierung gemäss §1 des Atomschutzgesetzes "mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln" gegen eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ein, und...
 - a. wird sie bei einer allfälligen Volksabstimmung aktiv für ein Nein eintreten?
 - b. wird sie sich im Austausch mit den Volksvertreterinnen aus Basel-Stadt und anderen Kantonen mit ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen klar gegen das Ansinnen positionieren?

¹ <https://www.bazonline.ch/akw-wie-nationalrat-die-warnung-der-finanzkommission-ablehnt-247096353926>

² Bspw. <https://www.iwr.de/news/frankreichs-atomoffensive-geraet-ins-stocken-erstes-neues-atomkraftwerk-nicht-vor-2038-am-netz-news39071>

³ Bspw. <https://www.iwr.de/ticker/akw-goesgen-erhaelt-sicherheits-update-schweizer-atomkraftwerk-goesgen-faellt-weitere-sechs-monate-aus-artikel7719>

⁴ Bspw. <https://www.srf.ch/news/international/energiepolitik-frankreich-abgestellte-atomkraftwerke-stuerzen-frankreich-in-energiekrise>

⁵ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2006/614_fga/de#art_31

⁶ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.400

Lisa Mathys